



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 22.11.2018		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/678/2018		
Nr. 6 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	25.10.2018	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	22.11.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 19.12.2017 die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen gültig ab 01.01.2018 beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die jährlichen Zuschusszahlungen zu evaluieren und den zuständigen politischen Gremien zu berichten.

In diesem Jahr wurden nach den genannten Richtlinien folgende Zuschüsse ausgezahlt:

Zuschüsse an Jugendgruppen 2018

	Jugendgruppe	Anzahl jugendlicher Mitglieder	Zuschuss 8,00 € / Mitglied	Erhöhung 2019: Zuschuss 9,00 € / Mitglied
1.	Spielmannszug/Brass Band	52	416,00 €	468,00 €
2.	Junge Gemeinde St. Felizitas	74	592,00 €	666,00 €
3.	KLJB Lüdinghausen	20	160,00 €	180,00 €
4.	KLJB Seppenrade	15	120,00 €	135,00 €
5.	DPSG Lüdinghausen	95	760,00 €	855,00 €
6.	KJG St. Ludger	99	792,00 €	891,00 €
7.	Pfarrjugend St. Dionysius	71	568,00 €	639,00 €
8.	Pfarrjugend St. Felizitas	29	232,00 €	261,00 €
9.	Kolpingjugend Lüdinghausen	117	936,00 €	1.053,00 €
10.	Jugendfeuerwehr Lüdinghausen	21	168,00 €	189,00 €
11.	Kaninchenzuchtverein W 308	13	104,00 €	117,00 €
12.	Kolpingfamilie Seppenrade	46	368,00 €	414,00 €
13.	Spielmannszug "Klingendes Spiel"	33	264,00 €	297,00 €
	Gesamt	685	5.480,00 €	6.165,00 €

Die Aufwendungen für Zuschüsse an Jugendgruppen (5.480,00 €), an Jugendliche in Sportvereinen (10.262,00 €) und Musikvereinen (340,00 €) betragen in diesem Jahr 16.082,00 €. Der in diesem Jahr im städtischen Haushalt eingestellte Ansatz in Höhe von 20.000 € wurde nicht komplett ausgeschöpft. Unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der förderfähigen Mitglieder in den Vereinen unverändert bleibt, kann der Förderbetrag für Jugendliche nochmal moderat angehoben werden. Bei einer Erhöhung der Zuschüsse für Jugendliche in Jugendgruppen von 8,00 € auf 9,00 € wäre der Etatansatz weiterhin auskömmlich.

Bei den Zuschüssen für Jugendliche in Sportvereinen ist eine Erhöhung von 7,00 € auf 8,00 € und für Jugendliche in Musikvereinen von 4,00 € auf 4,50 € geplant. Die Zuständigkeit für diese Erhöhung liegt aber beim Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der förderfähigen Mitglieder unverändert bleibt, ist der Etatansatz Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit ausreichend.

Anlagen:

Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen